

Eingereicht durch: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen Datum: 04.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	18.01.2022	öffentlich

Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Treplin für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Gesamtfehlbetrag von -20.051,07€ in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 304.594,78€ und einer Bilanzsumme von 1.417.329,56€.


Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lebus hat den Jahresabschluss der Gemeinde Treplin, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Im Prüfbericht vom 11.06.2020 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Treplin vermittelt.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor, Herr Bartsch, den geprüften Jahresabschluss entsprechend § 82 (3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeinde Treplin zur Beschlussfassung.


Unterschrift Amtsdirektor
Fachamt